

K. und K. FESTUNGSKOMMANDO PRZEMYSL

Op: Nr. 40/2

Sandsäcke Verwendung.

AN

.....
in

PRZEMYSL, am 10. SEPTEMBER 1914

I./ Die in der Festungsausrüstung vorhandenen Sandsäcke sind teilweise in den Werken, Bttrien und Intervallbefestigungen deponiert, teilweise an die Verteidigungsbezirks- und Hauptreserven ausgegeben.

1./ Die in den Werken, Bttr und Infanteriestützpunkten deponierten Sandsäcke dienen:

a/ Zur Herrichtung von Kopfschutzanlagen auf den Kammlinien betonierter Infanteriestellungen, falls in dem betreffenden Werke keine Schrapnellschirme vorhanden sind.

b/ Zum Verschlichten der Fenster- und Lichtöffnungen in den permanenten Werken behufs Herabminderung der physiologischen Wirkung von Granat- und Bombentreffern.

c/ Zur Ausbesserung der durch die Beschiessung oder Minen im Werke entstandenen Breschen.

Der zur Füllung der Sandsäcke notwendige Sandvorrat ist bei den Werken deponiert.

2./ Die in den Annäherungen und in den Unterständen der Intervallbefestigungen deponierten Sandsäcke dienen:

a/ Zur Herrichtung von Kopfschutzanlagen und Bennets vor einen Angriffe oder während des Gefechtes.

b/ Zur Ausbesserung der durch Beschiessung an der Intervallbefestigung entstehenden Schäden.

Die zur Füllung notwendige Sandmenge oder Erde ist aus dem nächsten Bereiche der Deponierungsorte derart zu entnehmen, dass die Entnahmestellen nicht gute Zielflächen bilden.

3./ Es ist anzustreben, dass jeder Mann der Verteidigungsbezirkes und der Hauptreserven mit einem Sandsack beteilt werde.

Die Sandsäcke dienen zur raschen Herrichtung von Gewehrauflagern und Schützendeckungen.

Demgemäß sind diese Sandsäcke /: leer:/ von den Reserven beim Vorgehen in die Infanterielinien mitzunehmen und sobald sich die Gelegenheit bietet zu füllen.

II./ In den Werken, Bttrn, Infstützpunkten sind gelegentlich der Übungen der Übungen auch alle Verwendungsmöglichkeiten der Sandsäcke zu üben.

Auch die Verteidigungsbezirks und Hauptreserven haben gelegentlich der Übungen die Sandsäcke zu verwenden.

Ich gewärtige, dass jeder Mann mit der Handhabung der Sandsäcke vollkommen vertraut sei.

III./ Ergeht an alle Werks und Bttrkdtm, Verteidigungsbezirkskdtm, an die Kdtm der Hptreserven und an die Geniedirektion.

Kronmayer